

AKTIVITÄTEN IM JUGENDBEREICH AB DEM 27. MÄRZ 2021 **HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN (STAND 29.03.2021)**

Was ist ab dem 27. März 2021 möglich?

Für Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahrs ist die Teilnehmerzahl für Aktivitäten auf maximal 10 Personen begrenzt (Leiter/Begleitpersonen nicht inbegriffen). Diese Aktivitäten sollen nach Möglichkeit im Freien stattfinden.

Für Jugendliche zwischen dem 13. und dem 18. Lebensjahr ist die Teilnehmerzahl für Aktivitäten im Freien weiterhin auf maximal 10 Personen begrenzt (Leiter/Begleitpersonen nicht inbegriffen). Aktivitäten im Innenbereich, mit Ausnahme der 1-zu-1 Begleitung von Jugendlichen durch die JugendarbeiterInnen im Rahmen der Einzelfallhilfe der offenen und mobilen Jugendarbeit, sind nicht gestattet. Das Tragen einer Mund-Nasen-Maske und das Einhalten der Abstandsregeln sind verpflichtend.

In der Gesellschaft dürfen wir uns mit maximal 4 Personen (Kinder unter 12 J. ausgenommen) im Freien treffen. Dies beeinflusst Angebote für junge Menschen über 18 Jahre.

Welche Freizeitaktivitäten sind im Rahmen der Osterferien (3.-18. April 2021) möglich?

Im Rahmen von mehrtägigen Ferienlagern während den Osterferien vom 3. bis zum 18. April 2021 (Sport, Kultur, Jugend) bleibt für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs die Begrenzung der Teilnehmerzahl auf 10 Personen (Leiter/Begleitpersonen nicht inbegriffen) pro Aktivität/Kontaktblase bestehen.

Wer muss wann eine Mund-Nasen-Maske tragen?

Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahrs müssen keine Mund-Nasen-Maske tragen. Jugendliche ab 13. Jahre müssen während den Aktivitäten eine Mund-Nasen-Maske tragen, sofern der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann. Im Rahmen von sportlichen Betätigungen darf diese Maske zeitweise abgenommen werden. Leiter/Begleitpersonen müssen jederzeit eine Mund-Nasen-Maske tragen.

Sind Angebote für +18-Jährige möglich?

Seit dem 27. März 2021 können sich bis zu 4 Personen (inkl. Begleitpersonen) im Freien versammeln. Hierbei muss stets Abstand von 1,5m gehalten werden. Darüber hinaus wird das Tragen einer Mund-Nasen-Maske dringend empfohlen.

Können physische Leiterversammlungen / Versammlungen im Staff stattfinden?

Ja, sofern die Gruppe max. 4 Personen umfasst, die Versammlung draußen abgehalten wird und die Abstandsregeln eingehalten werden. Darüber hinaus wird das Tragen einer Mund-Nasen-Maske dringend empfohlen.

Dürfen Mahlzeiten gemeinsam eingenommen werden?

Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahrs dürfen gemeinsam als feste Kontaktblase Mahlzeiten einnehmen. Sofern die Begleitpersonen/Leiter ebenfalls eine Mahlzeit einnehmen, ist es wichtig, dass sie ausreichend Abstand zu den Teilnehmern halten. Während die Kinder essen, können die Leiter/Begleitpersonen mit einer Mund-Nasen-Maske die Rolle als Aufsichtsperson wahrnehmen. Davor oder danach essen sie individuell und getrennt von ihrer Gruppe.

Junge Menschen ab 13 Jahren dürfen ausschließlich draußen ihre Mahlzeiten einnehmen. Dabei muss zwischen jeder Person ein Mindestabstand von 1,5 m gewährleistet sein. Lebensmittel oder Besteck sollten nicht herumgereicht werden.

Können zwei getrennte Gruppen (für Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahrs) auf demselben Gelände oder in demselben Raum verweilen?

Im Außenbereich ist dies möglich, wenn genügend Abstand zwischen den Gruppen gewährleistet ist.

Vermeiden Sie es, verschiedene Gruppen in zu kleinen Innenräumen unterzubringen. Wenn Sie viel Platz haben und genügend Abstand zwischen den Gruppen besteht, dann können sich mehrere Gruppen im selben Raum aufhalten. Hierbei sollte jedoch jeglicher Kontakt vermieden werden. Achten Sie besonders auf Lüftungs- und Hygienemaßnahmen.

Gibt es eine maximal festgelegte Anzahl Leiter/Begleitpersonen pro Gruppe?

Nein.

In der vom Konzertierungsausschuss festgelegten Teilnehmerzahl sind die Leiter/Begleitpersonen nicht inbegriffen. Wichtig ist, dass jede Gruppe von mindestens einem volljährigen Leiter begleitet wird.

Es wird an den gesunden Menschenverstand appelliert.

Dürfen in den Osterferien (physische) Leiterschulungen stattfinden?

Ja. Dies sind die Vorgaben:

- Sofern die Teilnehmer über 18 Jahre alt sind: max. 4 Personen pro Gruppe (Ausbilder inbegriffen)
- Sofern die Teilnehmer unter 18 Jahre alt sind: max. 10 Personen pro Gruppe (Ausbilder nicht inbegriffen)
- Die Ausbildung darf ausschließlich im Freien stattfinden
- Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m & verpflichtendes Tragen einer Mund-Nasen-Maske
- Draußen gilt die Maskenpflicht nur dann, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann
- Gemeinsames Essen ausschließlich draußen unter Einhaltung der Mindestabstände
- Ausgangssperre berücksichtigen & keine Übernachtungen

Dürfen Weekends oder Lager mit Übernachtungen stattfinden?

Nein.